

**Geschäftsstelle Kreistag  
Neundorfer Straße 94/96  
08523 Plauen**

Herrn  
Renaldo Schirmer  
Hradschin 12  
08523 Plauen

Bearbeiter: Manilena Mothes/ Lars Beck, Dezernent II  
Telefon: 03741/392-1024  
Telefax: 03741/392-41001  
[mothes.manilena@vogtlandkreis.de](mailto:mothes.manilena@vogtlandkreis.de)

Datum: 01.07.2013

**Ihre Anfrage zur Kreistagssitzung vom 13.06.2013 – TOP Einwohnerfragestunde**

Sehr geehrter Herr Schirmer,

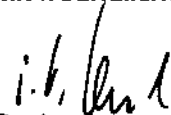
bezüglich der in der o. g. Kreistagssitzung von Ihnen gestellten Anfragen zum Thema ZWAV übergebe ich Ihnen folgende Antwort:

Das Landratsamt Vogtlandkreis als Untere Wasserbehörde handelt im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit gegenüber dem ZWAV. Entgegen der Auffassung des Herrn Schirmer besteht seitens des Zweckverbandes ZWAV keinerlei Rechtspflicht alle privaten Kläranlagen als öffentliche Anlagen zu betreiben.

Die Gemeinden haben als Ausfluss der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 II GG) die abwasserseitige Erschließung Ihres Gemeindegebietes auf Zweckverbände übertragen. Diese wiederum haben durch Abwasserbeseitigungskonzepte für jeden Ortsteil festgelegt, wie die Abwasserbeseitigung zu erfolgen hat.

Diese Konzepte lagen in den Städten und Gemeinden aus, wurden von der Versammlung des ZWAV, sprich durch die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden beschlossen und entsprechen als dynamische Planungskonzepte den wasserrechtlichen Vorgaben. In diesen Konzepten wird festgelegt, wann der Bürger selbst für die Entsorgung seiner häuslichen Abwässer zuständig ist, da die Gemeinde/ZWAV sich der Aufgabe entledigt hat. In dem Gebiet wird der ZWAV nie Eigentümer des Abwassers.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Lenk  
Landrat